

# TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

## Studienordnung

für den

### Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Master of Science“

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) auf der Grundlage der Prüfungsordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor“ und „Master“ (PO-AB) der Universität, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 115/2013, in der jeweils geltenden Fassung, und der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen – (PO-BB) für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Master of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 117/2013 in der jeweils geltenden Fassung, folgende Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Master of Science“.

Der Rat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften hat diese Ordnung am 5. Juni 2012 und am 12. März 2013 beschlossen. Der Senat hat sie am 26. Juni 2012 und am 19. März 2013 befürwortet. Der Rektor hat sie am 26. April 2013 genehmigt. Sie wurde dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit Schreiben vom 26. April 2013 angezeigt.

#### Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Profiltyp
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Ziel des Studiums, Berufsfeld
- § 5 Inhalt und Aufbau des Studiums, Studienplan
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Studienfachberatung
- § 8 In-Kraft-Treten

#### Anlagen

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Zugangsvoraussetzungen

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Die Studienordnung (StO) regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor“ und „Master“ (PO-AB) der Universität, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 115/2013, und der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen – (PO-BB) für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Master of Science“ Inhalte, Ziel, Aufbau und Gliederung des Studiums.
- (2) Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Männer und Frauen in gleicher Weise.

## **§ 2 Regelstudienzeit, Profiltyp**

- (1) Der Studienplan in der Anlage 1 ist Bestandteil dieser Ordnung und so gestaltet, dass das Studium mit allen Prüfungs- und Studienleistungen einschließlich der Masterarbeit in der Regelstudienzeit von 4 Semestern abgeschlossen werden kann.
- (2) Der Studiengang hat gemäß der vom Akkreditierungsrat aufgestellten Kriterien den Profiltyp „stärker forschungsorientiert“.

## **§ 3 Studienvoraussetzungen**

Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für die Zulassung zu einem Masterstudiengang nach dem Thüringer Hochschulgesetz gelten die in Anlage 2 zu dieser Ordnung geregelten besonderen Zugangsvoraussetzungen für diesen Studiengang.

## **§ 4 Ziel des Studiums, Berufsfeld**

- (1) Der Studiengang hat das Ziel, Absolventen zu befähigen, in eigener Verantwortung und in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Informatikern, Betriebswirten, Kaufleuten und Fachkräften anderer Fachrichtungen computergestützte Informationssysteme zu entwerfen, zu implementieren, einzuführen, zu nutzen und den sich ändernden Anforderungen anzupassen. Er soll außerdem die Studierenden in die Lage versetzen, mittelfristig Leitungsfunktionen im betrieblichen Umfeld der Wirtschaftsinformatik erfolgreich zu übernehmen. Neben diesen beruflichen Perspektiven sollen im Masterstudiengang auch die universitären Karrierechancen der Studierenden verbessert und der wissenschaftliche Nachwuchs insbesondere, aber nicht ausschließlich, für das Forschungsfeld Wirtschaftsinformatik gefördert werden.

Das Studienziel wird erreicht durch eine gründliche Aneignung von theoretischen Kenntnissen, Fähigkeiten und praktischen Fertigkeiten auf den Gebieten der Informatik, der Betriebswirtschaftslehre und der Wirtschaftsinformatik sowie durch sehr breite Vertiefungsmöglichkeiten auf speziellen Gebieten der Wirtschaftsinformatik. Die vier Fachgebiete im Institut für Wirtschaftsinformatik bieten hierzu ein breites Lehrangebot, das durch die Angebote anderer Institute und Fakultäten der TU Ilmenau ergänzt und abgerundet wird. Auch die Betriebswirtschaftslehre und die Informatik sind im Rahmen des Masterstudienganges Wirtschaftsinformatik jeweils

mit verschiedenen Fachgebieten vertreten. Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik befähigt zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten und schafft damit die Grundlage für eine anschließende Promotion. Durch die vermittelten grundlegenden Prinzipien, Modelle, Methoden und Werkzeuge wird es dem Absolventen ermöglicht, analytisches Denken, methodisches Vorgehen und fachliches Wissen zu entwickeln und erfolgreich in Forschung und Praxis miteinander zu verbinden. Studierende können jederzeit auf die ausgezeichnete technische Ausstattung der Universität (gut ausgestattete Rechnerlabore, Labor „Digitale Fabrik“, eigene SAP-Systeme usw.) zurückgreifen. Soft Skills werden im Rahmen projektbezogener Gruppenarbeit, zum Beispiel in Seminaren, Übungen und der fakultativen PROBAS-Veranstaltung (SAP-Ausbildung) vermittelt bzw. geübt. Dabei kommt auch die enge Verzahnung zwischen Wissenschaft und Praxis an der Universität zum Tragen.

(2) Die Einsatzbereiche von Absolventen des Studienganges Wirtschaftsinformatik liegen an der Schnittstelle zwischen der Informatik und den Wirtschaftswissenschaften, besonders der Betriebswirtschaftslehre. Sie berührt unter anderem die Ingenieurwissenschaften, die Kommunikationswissenschaft und das Operations Research. Es besteht auch ein enger Bezug zum Wirtschaftsingenieurwesen, vor allem im Bereich der Materialwirtschaft, der Produktionsplanung und -steuerung und der Logistik.

## **§ 5 Inhalt und Aufbau des Studiums, Studienplan**

(1) Für den Erwerb des Grundlagen- und des Fachwissens und für die Vertiefung und Erweiterung der in den Lehrveranstaltungen dargebotenen Lehrinhalte ist das Studium wissenschaftlicher Literatur unerlässlich. Der Studierende sollte daher schon mit Beginn des Studiums die Beschäftigung mit einschlägiger Literatur in sein Studium einbeziehen. Hierzu stehen ihm die Einrichtungen der Universitätsbibliothek zur Verfügung.

(2) Die Studierenden sind aufgefordert, in den Selbstverwaltungsgremien der Universität mitzuarbeiten.

(3) Der Studiengang kombiniert in besonderer Weise Inhalte der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften mit der Informatik.

Das Studium wird durch die folgenden Säulen bestimmt:

- **Wirtschaftsinformatik**
  - Allgemeine Wirtschaftsinformatik (Teil III im Studienplan)
    - Simulation
    - IV-Strategien
    - Betriebliches Wissensmanagement/Wissensbasierte Systeme
    - Quantitative Unternehmensplanung
  - Vertiefungsmöglichkeiten im Rahmen der speziellen Wirtschaftsinformatik (Teil IV im Studienplan)
    - Anwendungssysteme in der Industrie,
    - Wirtschaftsinformatik im Dienstleistungsbereich,

- Informationsmanagement,
- Betriebliches Wissensmanagement,
- IV-orientierte Unternehmensberatung,
- Quantitative Methoden
- **Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (Teil I im Studienplan)**
  - Betriebswirtschaftslehre: Alternative Vertiefungsmöglichkeiten in den beiden Profilen
    1. **BWL-Profil 1: Finanzmanagement, Unternehmensrechnung und Besteuerung mit den Fächern**
      - Controlling/Rechnungswesen
      - Steuerlehre
      - Finanzierung
    - oder
    2. **BWL-Profil 2: Strategisches Management mit den Fächern**
      - Marketing
      - Unternehmensführung
      - Projekt-, Produktions- und Logistikmanagement
  - und zusätzlich das Ergänzungsmodul: VWL und Recht, in dem aus den folgenden beiden Bereichen gewählt werden kann:
    - Volkswirtschaftslehre: Wahlmöglichkeiten aus den Fächern Medienökonomik und Industrieökonomik
    - Recht: Wahlmöglichkeiten aus den Bereichen Unternehmensrecht sowie Medienrecht 1 und 2.
- **Informatik (Teil II im Studienplan)**
  - ein Wahlpflichtblock aus dem Angebot der Fakultät Informatik & Automatisierung
- **Masterarbeit (Dauer: 6 Monate)**

(4) Das Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul besteht aus einer oder mehreren inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen und ist als Lerneinheit zu verstehen. Die einzelnen Module beinhalten die Vermittlung bzw. Erarbeitung des Stoffgebietes und der entsprechenden Kompetenzen. Das Studium enthält einschließlich des Moduls Masterarbeit 5 Pflichtmodule. Darüber hinaus sind 2 Wahlpflichtmodule auszuwählen. Alle Module sind im Modulhandbuch abgebildet. Ein Modul kann Inhalte eines einzelnen Semesters oder eines Studienjahres umfassen, sich aber auch über mehrere Semester erstrecken. Es wird empfohlen, alle Module in der im Studienplan festgelegten Reihenfolge zu studieren.

Das vierte Semester ist in der Regel für die Anfertigung der Masterarbeit vorgesehen.

Während des Studiums haben die Studierenden obligatorisch 2 Hauptseminare (Informatik und Wirtschaftsinformatik-Vertiefung) zu belegen. Jedes Hauptseminar besteht aus einer schriftlichen Arbeit und einem Vortrag. Die Anfertigung der Hauptseminararbeit dient der selbstständigen Bearbeitung eines forschungsnahen Themas und dessen Darstellung in schriftlicher Form. Der Vortrag soll dazu befähigen, Arbeitsinhalte in mündlicher Form unter Nutzung verschiedener Medien in begrenzter Zeit zu präsentieren.

Im Rahmen der seminarartigen Veranstaltung „Ausgewählte Kapitel der Wirtschaftsinformatik“ werden die Studierenden durch, teils externe, Referenten mit aktuellen Entwicklungen der Wirtschaftsinformatik in Theorie und Praxis in Kontakt gebracht, die im sonstigen Fächerkanon nicht vertiefend behandelt werden können.

## § 6 Lehr- und Lernformen

Das Studium sieht als hauptsächliche Form der Lehrveranstaltungen Vorlesungen, Übungen, Praktika, Seminare und Exkursionen vor. Diese Veranstaltungsformen sind wie folgt zu beschreiben:

- Vorlesung  
Zusammenhängende Darstellung des Lehrstoffes einschließlich der Behandlung fachspezifischer Methoden durch den Vortragenden. Individuelles Nacharbeiten mit Hilfe von Lehrbüchern wird erwartet.
- Übung  
Festigung und Vertiefung von fachspezifischen Kenntnissen und Fähigkeiten durch Lösung auf das Vorlesungsgebiet bezogener Aufgaben.
- Seminar/Hauptseminar  
Bearbeitung komplexer Fragestellungen und Analyse wissenschaftlicher Erkenntnisse. Fachliche Grundkenntnisse werden vorausgesetzt. Im Rahmen eines Seminars werden Referate durch die Studierenden gehalten.
- Praktika  
Praktika dienen der Vertiefung und Ergänzung des in den Vorlesungen vermittelten theoretischen Wissens durch praktische, zum Teil rechnergestützte Arbeit in kleinen Gruppen unter Anleitung wissenschaftlicher Mitarbeiter.
- Exkursion  
Anschauungsunterricht außerhalb der Hochschule.

Diese Zusammenstellung schließt andere Veranstaltungsformen oder die Kombination von Veranstaltungsformen, z.B. die Integration von Exkursionen in Übungen, nicht aus.

## § 7 Studienfachberatung

- (1) Um ein erfolgreiches Studium zu gewährleisten, besteht an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ein umfassendes Betreuungsangebot. Studierenden wird in Einführungsveranstaltungen ein Überblick über das Fächerspektrum gegeben.
- (2) Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften benennt einen Studienfachberater.
- (3) Das Prüfungsamt und der Studienfachberater sind während des gesamten

Studiums Anlaufstelle für studientechnische Probleme. Für inhaltliche Fragestellungen stehen die Modulverantwortlichen und deren Mitarbeiter im Rahmen von Sprechstunden, Konsultationen usw. zur Verfügung.

### **§ 8 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft. Sie gilt für ab dem Wintersemester 2013/14 neu immatrikulierten Studierenden.

Ilmenau, den 26. April 2013

gez.

Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil.

Dr. h. c. Prof. h. c. mult. Peter SCharff

Rektor

## Anlage 1: Studienplan

Teil I: Wirtschafts- und Rechtswissenschaften																		
Module / Fächer	Semesterwochenstunden									Modul-/ Fachart	Abschlussverpflichtung (Form und Dauer der PL ist im Modulhandbuch definiert)	Ge- wicht	Leistungspunkte					
	1. (WS)			2. (SS)			3. (WS)						Fachsemester				Summ e	
	V	Ü	P	V	Ü	P	V	Ü	P				1.	2.	3.	4.		
<b>Wahlobligatorisches Modul BWL-Profil 1 oder BWL-Profil 2 sowie zusätzlich Ergänzungsmodul "VWL und Recht"</b>																		
<b>BWL-Profil 1: Finanzmanagement, Unternehmensrechnung, Besteuerung (3 aus 12)</b>	2	1		2	1		2	1		WP	MP	= zugeordnete PL	12	4	4	4		12
Controlling 1	2	1								WP		PL		4				
Controlling 2				2	1					WP		PL			4			
Internationale Rechnungslegung							2	1		WP		PL				4		
Finanzwirtschaft 1 <sup>1</sup>	2	1								WP		PL		4				
Finanzwirtschaft 2	2	1								WP		PL		4				
Finanzwirtschaft 3				2	1					WP		PL			4			
Finanzwirtschaft 4				2	1					WP		PL			4			
Steuerlehre 2	2	1								WP		PL		4				
Steuerlehre 3	2	1								WP		PL		4				
Steuerlehre 4				2	1					WP		PL			4			
Steuerlehre 5							2	1		WP		PL				4		
Erbschaftsteuer und Unternehmensnachfolge				2	1					WP		PL			4			
<b>BWL-Profil 2: Strategisches Management (3 aus 10)</b>	2	1		2	1		2	1		WP	MP	= zugeordnete PL	12	4	4	4		12
Marketing 3	2	1								WP		PL		4				
Marketing 4				2	1					WP		PL			4			
Marketing 5 / 1 <sup>2</sup>				2	1					WP		PL			4			
Marketing 5 / 2 <sup>2</sup>							2	1		WP		PL				4		
Unternehmensführung 3	2	1								WP		PL		4				
Unternehmensführung 4				2	1					WP		PL			4			
Unternehmensführung 5							2	1		WP		PL				4		
Projektmanagement							2	1		WP		PL				4		
Produktions- und Logistikmanagement 1	2	1								WP		PL		4				
Produktions- und Logistikmanagement 2				2	1					WP		PL			4			
<b>VWL und Recht (3 aus 6)</b>	2	1		2	1		2	1		WP	MP	= zugeordnete PL	12	4	4	4		12
Medienökonomie 1	2	1								WP		PL		5				
Industrieökonomik 1	2	1								WP		PL		4				
Bürgerliches Recht in Unternehmen und Wirtschaft				2	1					WP		PL			4			
Handels- und Gesellschaftsrecht							2	1		WP		PL				4		
Medienrecht 1	2	1								WP		PL		4				
Medienrecht 2				2	1					WP		PL			4			

  

Teil II: Informatik																		
Module / Fächer	Semesterwochenstunden									Modul-/ Fachart	Abschlussverpflichtung (Form und Dauer der PL ist im Modulhandbuch definiert)	Ge- wicht	Leistungspunkte					
	1. (WS)			2. (SS)			3. (WS)						Fachsemester				Summ e	
	V	Ü	P	V	Ü	P	V	Ü	P				1.	2.	3.	4.		
<b>Informatik - Wahlfächer (Fakultät IA)</b>										P	MP	= zugeordnete PL	17					17
Wahlpflichtblock <sup>3</sup>										WP								
<b>Hauptseminar (Fakultät IA)</b>										P	MP	= zugeordnete PL	5					5
Hauptseminar (aus Informatik-Fachgebieten, SS oder WS)				2						P		PL			5			

  

Teil III: Allgemeine Wirtschaftsinformatik																		
Module / Fächer	Semesterwochenstunden									Modul-/ Fachart	Abschlussverpflichtung (Form und Dauer der PL ist im Modulhandbuch definiert)	Ge- wicht	Leistungspunkte					
	1. (WS)			2. (SS)			3. (WS)						Fachsemester				Summ e	
	V	Ü	P	V	Ü	P	V	Ü	P				1.	2.	3.	4.		
<b>Allgemeine Wirtschaftsinformatik</b>	4	2		2	1		2	2		P	MP	= zugeordnete PL	19	8	4	7		19
Quantitative Unternehmensplanung 1	2	1								P		PL		4				
Simulation 1				2	1					P		PL			4			
IV-Strategien							2			P		PL				4		
Betriebliches Wissensmanagement / Wissensbasierte Systeme	2	1								P		PL		4				
Ausgewählte Kapitel der Wirtschaftsinformatik							2			P		S				3		

Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Master of Science“

Teil IV: Spezielle Wirtschaftsinformatik																
Module / Fächer	Semesterwochenstunden									Abschlussverpflichtung (Form und Dauer der PL ist im Modulhandbuch definiert)	Ge- wicht	Leistungspunkte				
	1. (WS)			2. (SS)			3. (WS)					Fachsemester				
	V	Ü	P	V	Ü	P	V	Ü	P			1.	2.	3.	4.	
<b>wahlobligatorisch eine der nachfolgenden 6 Vertiefungen</b>													<b>25</b>			
Anwendungssysteme in der Industrie	2	1		6	3		2	3		WP			4	12	9	
<b>Anwendungssysteme in der Industrie - Kernfächer</b>													<b>12</b>			
Virtual Reality in industriellen Anwendungen				2	1					P				4		
Steuerung von Produktionssystemen				2	1					P				4		
eSupply Chain Management	2	1								P			4			
<b>Hauptseminar</b>													<b>5</b>			
Hauptseminar <sup>5</sup> Anwendungssysteme in der Industrie							2			P					5	
<b>Anwendungssysteme in der Industrie - Wahlfächer <sup>4</sup></b>													<b>8</b>			
Simulation 2							2	1		WP				4		
Grundlagen der Unternehmensberatung				2	1					WP				4		
Wirtschaftsinformatik im Dienstleistungsbereich	2	2		6	1		2	3		WP			4	12	9	
<b>Wirtschaftsinformatik im Dienstleistungsbereich - Kernfächer</b>													<b>12</b>			
Informationsverarbeitung im Handel und elektr. Märkte	2	2								P			4			
IT Service Management				2						P				4		
Informationsverarbeitung in der Logistik							2	1		P					4	
<b>Hauptseminar</b>													<b>5</b>			
Hauptseminar <sup>5</sup> Wirtschaftsinformatik im Dienstleistungsbereich							2			P					5	
<b>Wirtschaftsinformatik im Dienstleistungsbereich - Wahlfächer <sup>4</sup></b>													<b>8</b>			
Grundlagen der Unternehmensberatung				2	1					WP				4		
eGovernment				2						WP				4		
Informationsmanagement	2	1		4	2		2	5		WP			4	8	13	
<b>Informationsmanagement - Kernfächer</b>													<b>12</b>			
Informationsmanagement	2	1								P			4			
IT-Architektur- und Integrationsmanagement							2	1		P					4	
IT-Sicherheitsmanagement				2	1					P				4		
<b>Hauptseminar</b>													<b>5</b>			
Hauptseminar <sup>5</sup> Informationsmanagement							2			P					5	
<b>Informationsmanagement - Wahlfächer <sup>4</sup></b>													<b>8</b>			
Information Retrieval				2	1					WP				4		
Fallstudien zum Informationsmanagement							2			WP					4	
Quantitative Methoden	4	2		4	2		2	2		WP			8	8	9	
<b>Quantitative Methoden - Kernfächer</b>													<b>12</b>			
Quantitative Unternehmensplanung 2				2	1					P				4		
Prognoserechnung	2	1								P				4		
Datenanalyse				2	1					P				4		
<b>Hauptseminar</b>													<b>5</b>			
Hauptseminar <sup>5</sup> Quantitative Methoden							2			P					5	
<b>Quantitative Methoden - Wahlfächer <sup>4</sup></b>													<b>8</b>			
Data Mining							2			WP					4	
Projektmanagement	2	1								WP				4		
Betriebliches Wissensmanagement	2	1		6	3		2	2		WP			4	12	9	
<b>Betriebliches Wissensmanagement - Kernfächer</b>													<b>12</b>			
Grundlagen der Künstlichen Intelligenz	2	1								P			4			
Unternehmensführung 4				2	1					P				4		
Information Retrieval				2	1					P				4		
<b>Hauptseminar</b>													<b>5</b>			
Hauptseminar <sup>5</sup> Betriebliches Wissensmanagement							2			P					5	
<b>Betriebliches Wissensmanagement - Wahlfächer <sup>4</sup></b>													<b>8</b>			
Datenanalyse				2	1					WP				4		
Data Mining							2			WP					4	
IV-orientierte Unternehmensberatung	2	1		4	1		4	4		WP			4	8	13	
<b>IV-orientierte Unternehmensberatung - Kernfächer</b>													<b>12</b>			
Grundlagen der Unternehmensberatung				2	1					P				4		
IT-Architektur- und Integrationsmanagement							2	1		P					4	
IT Service Management				2						P				4		
<b>Hauptseminar</b>													<b>5</b>			
Hauptseminar <sup>5</sup> IV-orientierte Unternehmensberatung							2			P					5	
<b>IV-orientierte Unternehmensberatung - Wahlfächer <sup>4</sup></b>													<b>8</b>			
Unternehmensführung 3	2	1								WP				4		
Projektmanagement							2	1		WP					4	
<b>Teil V: Masterarbeit</b>																
<b>Masterarbeit</b>													<b>30</b>			

- Legende:**
- V Vorlesung
  - Ü Übung/Seminar (Form wählbar durch Dozenten)
  - P Praktikum
  - WS Wintersemester
  - SS Sommersemester
  - P Pflichtmodul
  - WP Wahlpflichtmodul
  - W Wahlmodul
  - MP Modulprüfung
  - PL Prüfungsleistung
  - Sb benotete Studienleistung
  - S unbenotete Studienleistung

<sup>1</sup> Die Veranstaltung Finanzwirtschaft 1 ist Voraussetzung für die übrigen Veranstaltungen im Fach Finanzwirtschaft.  
<sup>2</sup> Es kann entweder Marketing 5/1 oder Marketing 5/2 gewählt werden.  
<sup>3</sup> Studenten können aus einem Katalog, der von der Fakultät für Informatik und Automatisierung bereit gestellt wird, Fächer im Umfang von mindestens 17 LP für das Modul "Informatik-Wahlfächer" belegen. Semesterlage, Stundenumfang, Abschlussmodalitäten und Leistungspunkte können diesem Katalog für jedes Fach entnommen werden. Der Katalog kann jährlich verändert werden. Änderungen werden auf den zentralen Webseiten der Universität veröffentlicht.  
<sup>4</sup> Wahlfächer in der speziellen Wirtschaftsinformatik müssen nicht zwingend aus der eigenen Vertiefungsrichtung gewählt werden, sondern können auch aus dem Kern- oder Wahlmodul anderen Vertiefungsrichtungen der Wirtschaftsinformatik gewählt werden. Solche Fächer, die an anderer Stelle gewählt wurden, dürfen hier nicht erneut gewählt werden.  
<sup>5</sup> ist bei einem an den Kernfächern der Vertiefung beteiligten Fachgebiete zu absolvieren



## Anlage 2: Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Zulassung zum Studiengang Wirtschaftsinformatik ist – unbeschadet der allgemeinen Zugangsvoraussetzungen – vom Bestehen der Eignungsprüfung abhängig. Die Eignungsprüfung dient der Feststellung, ob die Bewerber den für den Studiengang Wirtschaftsinformatik besonderen fachspezifischen Anforderungen genügen.
- (2) Gegenstand der Eignungsprüfung ist der Nachweis der fachspezifischen Eignung durch eine Kombination der in Absatz 3 bis 5 benannten und anhand von Punktzahlen gewichteten Merkmale. Für das Bestehen der Eignungsprüfung muss der Bewerber eine Gesamtpunktzahl von mindestens 70 Punkten erreichen.
- (3) Der Abschluss gem. § 60 Absatz 1 Nr. 4 ThürHG wird bewertet:
  - (a) In folgenden Studiengängen mit 30 Punkten: Wirtschaftsinformatik, Betriebswirtschaftslehre mit Vertiefung Wirtschaftsinformatik, Informatik mit Vertiefung Betriebswirtschaftslehre oder einem inhaltlich vergleichbaren Studiengang.
  - (b) In verwandten Studiengängen, in denen zumindest in einem Bereich (Betriebswirtschaftslehre oder Informatik) umfangreiche Kenntnisse erworben wurden, mit 15 Punkten: Betriebswirtschaftslehre, Medienwirtschaft, Informatik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsmathematik oder ein inhaltlich vergleichbarer Studiengang.
  - (c) In fachfremden Studiengängen, die umfassende Kenntnisse in Quantitativen Methoden/Statistik vermitteln, mit 0 Punkten: Volkswirtschaftslehre, Mathematik, Physik, Ingenieurwissenschaften oder ein inhaltlich vergleichbarer Studiengang.

Bewerber, die keinen Abschluss in den unter (a) bis (c) genannten Studiengängen vorweisen können, sind für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik nicht geeignet. Für diese Bewerber erfolgt keine weitere Bewertung der Abschlüsse, und die Möglichkeit der Teilnahme an der mündlichen Prüfung entfällt.

Zusätzlich wird der Grad der Qualifikation nach der Abschlussnote bewertet:

- |                 |             |
|-----------------|-------------|
| a) sehr gut     | = 30 Punkte |
| b) gut          | = 25 Punkte |
| c) befriedigend | = 20 Punkte |

(4) Wurde der Abschluss an einer deutschsprachigen Hochschule gemacht, werden weitere 10 Punkte angerechnet. Die Erzielung einer Abschlussnote von mindestens 3,0 in folgenden drei studiengangrelevanten Modulen (Fächern) wird mit den angegebenen Punkten bewertet:

- Grundlagen der Wirtschaftsinformatik/Einführung in die Wirtschaftsinformatik (5 Punkte)
- Entwicklung/Programmierung von Anwendungen/Anwendungskomponenten mit C (oder Derivaten wie C# und C++) und Web-Technologien (z. B. Java, HTML) (5 Punkte)
- Statistik (5 Punkte)

und

- der Abschluss einer Bachelorarbeit bzw. einer gleichwertigen Abschlussarbeit mit der Note „gut“ oder „sehr gut“ (5 Punkte)

oder

- einer nachweisbaren einschlägig qualifizierten Berufserfahrung von mindestens 2 Jahren (10 Punkte)

Maximal können 20 Punkte erzielt werden.

(5) Erreicht der Bewerber nicht die Gesamtpunktzahl 70, wird seine Eignung in einer mündlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens 20 Minuten festgestellt. Diese dient zur Feststellung der Fachkompetenz/Berufserfahrung. Diese ermittelt sich aus:

- umfassenden Kenntnissen der Wirtschaftsinformatik,
- soliden Kenntnissen der Betriebswirtschaftslehre und Informatik,
- Grundkenntnissen der Volkswirtschaftslehre und des für wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen relevanten Privatrechts,
- Beherrschung der Mathematik und der Statistik für wirtschaftswissenschaftliche Anwendungen,

Die Prüfung ist mit bis zu 20 Punkten (= sehr gut) zu bewerten.

(6) Für die Entscheidung der Eignung nach Absatz 3 ist die Zulassungsstelle zuständig. Im Rahmen der sonstigen Eignungsprüfung und im Zweifelsfall entscheidet der Prüfungsausschuss.